

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung) | Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten) |
|--|---|
| Amt Niepars Amtsvorsteher Herr Schulz-Weingarten Gartenstraße 69b 18442 Niepars www.amt-niepars.de | Ordnungsamt SB Wohngeld Herr Möller Telefon: 038321/ 66136 E-Mail: r.moeller@amt-niepars.de |
| Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten | |
| Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin | Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de |

| Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung |
|--|
| Zwecke: – Durchführung des Wohngeldgesetzes |
| Rechtsgrundlagen: – SGB – Zehntes Buch (SGB X) – Abgabenordnung (AO) – Wohngeldgesetz (WoGG) – Wohngeldverordnung (WoGV) – |
| Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person: Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten Ein Anspruch auf Wohngeld könnte ansonsten nicht geprüft und auch nicht beschieden werden. <hr/> <hr/> |

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

-
-
-
-
-
-
-
-

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Wohngeldanspruchsteller bestehenden Rechtsverhältnissen (z.B. Vermieter, Arbeitgeber, Banken und Kreditinstitute)
- Bei Stellen und Personen, gegen die der Anspruchsteller Rechtsansprüche hat (z.B. unterhaltspflichtige Eltern, getrennt lebende Ehepartner)
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Familienkasse
- Unterhaltsvorschussstelle
- Ämter für Ausbildungsförderung
- Finanzamt
- Rentenversicherungsträger
- Meldebehörden
- Bundeszentralamt für Steuern
-

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern
- Statistisches Bundesamt
- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
- Bundesamt für Bauwesen
- Polizeibehörden (Strafverfahren)
- Staatsanwaltschaften (Strafverfahren)
- Gerichte (Strafverfahren)
-

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrung ist längstens auf 10 Jahre begrenzt.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.